

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache 16(14)0583



16.09.2009

Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages Frau Dr. Martina Bunge, MdB 11011 Berlin

Marion Caspers-Merk

Parlamentarische Staatssekretärin Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL marion.caspers-merk@bmg.bund.de

September 2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der 126. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2009 wurde der Wunsch geäußert, eine konkrete Gesamtübersicht über das Vertragsgeschehen in den Ländern zur Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zu erhalten. Das Bundesministerium für Gesundheit hat daraufhin den Spitzenverband Bund der Krankenkassen um eine entsprechende Erhebung gebeten. Das Ergebnis liegt nunmehr vor und ist im anliegenden Bericht dargestellt.

Bitte leiten Sie diesen Bericht an die Mitglieder des Ausschusses weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Bericht zum Stand der Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach einer Erhebung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Über den Umsetzungsstand der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) ist im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages bereits mehrfach schriftlich und mündlich berichtet worden, zuletzt in der 126. Sitzung am 1. Juli 2009. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Wunsch nach einer detaillierten Übersicht über das Vertragsgeschehen in den Ländern geäußert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat daher den Spitzenverband Bund der Krankenkassen um eine entsprechende Erhebung gebeten. Die Ergebnisse liegen seit 4. September 2009 vor und sind in der Anlage beigefügt.

Aufgrund des politischen Drucks seitens der Bundesregierung und seitens des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages sind inzwischen bundesweit Aktivitäten der Krankenkassen zu verzeichnen, SAPV über Verträge mit geeigneten Anbietern sicherzustellen. In der Regel erfolgt der Abschluss von Verträgen kassenartenübergreifend, entsprechend der Absicht der Krankenkassen, dieses sensible Leistungssegment nicht ins Zentrum des Wettbewerbs zu stellen. Bei kassenindividuellen Abschlüssen besteht nach Aussage des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen für andere Krankenkassen regelmäßig die Möglichkeit des Beitritts. Ferner geht der Spitzenverband Bund der Krankenkassen davon aus, dass Krankenkassen in Regionen, in denen nur ein geringer Mitgliederanteil besteht und deshalb keine eigenen Verträge geschlossen werden, in Einzelfällen vor Ort geltende Verträge gegen sich gelten lassen.

Zusammenfassend sind bis zum 1. August 2009 bundesweit rund 30 Verträge nach § 132d SGB V geschlossen worden. Weitere 65 Verträge befanden sich in Verhandlung. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen rechnet damit, dass diese Verträge überwiegend bis Ende des Jahres 2009 abgeschlossen werden können.

In einigen Regionen wird die Versorgung mit SAPV über Verträge zur integrierten Versorgung (§§ 140a ff SGB V) oder über Strukturverträge (§ 73a SGB V) geregelt.

Nach Angaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen enthalten die Verträge regelmäßig auch Regelungen zur Versorgung von Kindern mit SAPV. Einige wenige Verträge bzw. Vertragsverhandlungen berücksichtigen ausschließlich oder schwerpunktmäßig die pädiatrische

Versorgung. (In Nordrhein-Westfalen – Datteln und Münster – existiert hierzu zudem ein Modellprojekt, das bis Ende September 2009 terminiert ist.)

Wie der Spitzenverband Bund der Krankenkassen berichtet, fungieren als Leistungserbringer überwiegend qualifizierte Pflegefachkräfte, qualifizierte Ärzte oder Palliative-Care-Teams. Zudem werden auch palliativ-medizinische Konsiliardienste, ambulante und stationäre Hospizdienste, ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtungen, Palliativ-Pflegedienste, Krankenhausärzte, Seelsorger, Sozialarbeiter oder pädiatrische Leistungserbringer einbezogen. Dies knüpft an den gesetzlichen Auftrag zur Nutzung vorhandener Strukturen an.

Derzeit wird – entsprechend einer vom Bundesministerium für Gesundheit erteilten Auflage – ein detaillierter Bericht des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Leistungsentwicklung im Bereich der SAPV erarbeitet, der auch Einblick in die Zahl der Leistungsfälle sowie der Fälle, die im Rahmen der Kostenerstattung erbracht wurden, geben wird. Der Bericht soll spätestens Ende 2009 vorgelegt werden.



Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV); Stand der Umsetzung (§ 132d SGB XI) zum 1. August 2009

7ahl der abge-	In Verhand	Bemerkungen
_		beine kungen
	1 .	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Es liggt oin less constan
•/ •		Es liegt ein kassenarten-
	Senarten).	übergreifendes Vertrags-
		muster vor, auf dessen
		Basis die Verhandlungen
2 /alla Vasconar	2 (alfo Mas	geführt werden Es wird mit ca. 60 Anträ-
	i	
· ·	Senarten)	gen auf Vertragsabschluss
		gerechnet, die im Herbst 2009 verhandelt werden
- :		2009 Verhandert Werden
•		
	1 (alle Kas-	bestehender Home Care
		Vertrag nach § 73a SGB V
3 (4 Kassenar		Vertrag flacif § 75a 50b V
1 ' ' '		
		·
		Ein kassenartenübergrei-
		fendes Vertragsmuster ist
· ·	J.C.II.C.II.	mit Anbieterzusammen-
		schluss abgestimmt; PCT
		formieren sich
9 (alle Kassenar-	6 (alle Kas-	
	. 1	4
1 '		
	Zahl der abgeschlossenen Verträge ./. 3 (alle Kassenarten); davon 1 gesonderter Vertrag zur pädiatrischen Palliativversorgung ./. 3 (4 Kassenarten) 1 (5 Kassenarten) 1 (5 Kassenarten) 1 (5 Kassenarten) 1 (kassenspezifisch) 9 (alle Kassenarten) 1 (kassenspezifischer i.V Vertrag)	schlossenen Verträge ./. 3 (alle Kassenar- ten); davon 1 gesonderter Vertrag zur pädiatrischen Palliativver- sorgung ./. 1 (alle Kassenaren) 3 (4 Kassenaren) 4 (alle Kassenaren) 1 (5 Kassenaren) 1 (6 (alle Kassenar



Bundesland	Zahl der abge- schlossenen Verträge	In Verhand- lung befindli- che Verträge	Bemerkungen
Mecklenburg-	2 (alle Kassenar-	5 (alle Kas-	
Vorpommern	ten)	senarten)	
Niedersachsen	1 (kassenspezi- fisch)	Ca. 40 Anträ- ge liegen vor	Kassenartenübergreifender Vertrag befindet sich in der Endabstimmung
Nordrhein- Westfalen			
• Nordrhein	./.	5 (alle Kas- senarten)	Es bestehen 49 Verträge mit Palliativdiensten nach § 132a SGB V; 3 weitere Verträge sollen geschlos- sen werden
• Westfalen- Lippe	s. Bemerkung	./.	Es besteht eine Vereinba- rung mit der KV-WL zur Umsetzung der palliativ- medizinischen Versorgung einschließlich der SAPV, befristet bis März 2010; die palliativpflegerische Versorgung erfolgt durch 50 Palliativdienste, die über einen Vertrag nach § 132a SGB V verfügen; 5 weitere Verträge sollen geschlossen werden; zu- dem läuft ein Modellpro- jekt zur SAPV für Kinder und Jugendliche in Datteln
			weitere Verträge sollen geschlossen werden; zu dem läuft ein Modellpro jekt zur SAPV für Kinde



Bundesland	Zahl der abge-	In Verhand-	Bemerkungen
	schlossenen	lung befindli-	
	Verträge	che Verträge	·
Rheinland-Pfalz	./.	1 Musterver- trag für ca. 16 Verträ- ge (alle Kassenar-	Ca. 4-5 Verträge mit spe- ziellen Angeboten der pä- diatrischen Versorgung sind geplant
Saarland	./.	ten) 3 (alle Kas- senarten)	Der Vertragstext ist mit den Leistungserbringern abgestimmt; Leistungsin- halte und Preise werden ab September 2009 verhan- delt
Sachsen	-/-	6 (alle Kas- senarten)	
Sachsen-Anhalt	3 (kassenspezi- fisch) 5 (3 Kassenar- ten)	4 (kassen- spezifisch)	
Schleswig- Holstein	2 (5 Kassenar- ten) 1 (kassenspezi- fisch)	6 (alle Kas- senarten)	
Thüringen	1 (kassenspezi- fischer i.V Vertrag)	5 (alle Kas- senarten)	Kassenartenübergreifender Mustervertrag liegt vor; Verhandlungen ab Ende August 2009